



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.2 Pflichtfachprüfungen

1.1.2.2 Hauptfachspezifische Pflichtfächer

1.1.2.2.13 Sprechen (Schulmusik II)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des vierten BA-Studiensemesters
Ablauf	Dauer: 20 Minuten <ul style="list-style-type: none">• Vorbereiteter Vortrag von zwei Texten in deutscher Sprache und eines Textes in einer weiteren Sprache (Englisch, Französisch, Italienisch)• Vom Blatt-Lesen eines Textes• Beantwortung von Fragen zur Phonetik
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V090831

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.